

1. Billardclub Magdeburg

Brenneckestraße 32-34
39120 Magdeburg



Magdeburg, 12.07.2021

Konzept für den Trainingsbetriebes ab dem 12.07.2021

Grundlage ist die

Vierzehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 16. Juni 2021, zuletzt geändert durch ZWEITE Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-Cov.-2-Eindämmungsverordnung vom Juli 2021. Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 13. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 21. Mai 2021 (GVB LSA S 258), geändert durch Verordnung vom 01.06.2021 (GVB. LSA S 293) außer Kraft.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 05. August 2021 außer Kraft.

Das Konzept ist angelehnt an die „Konzeption für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben für den Billardsport“ der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU).

Allgemein: Der Billardsport kann ohne jeden Körperkontakt ausgeübt werden. Die Einhaltung eines Mindestabstandes kann vorgegeben werden, ohne das Spiel zu beeinflussen. Ein Billardspiel wird von 2 Sportler*innen vollkommen kontaktlos betrieben, die sich abwechselnd am Billardtisch befinden.

Ergänzend zu den DOSB-Leitplanken werden die nachfolgenden Regelungen erlassen, um die Infektionsgefahr zu minimieren:

- Der Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports in geschlossenen Räumen in Gruppen ist erlaubt.
- Laut Verordnung ist eine Testung vorgeschrieben. Für uns bedeutet das:
 - Die testpflichtige Person legt dem Verantwortlichen (oder einer von ihm beauftragten Person) eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen **negativen PCR-Test vor, der nicht älter als 24 Stunden ist.**
 - Auch eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen **negativen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist,** ist akzeptabel.
 - Im Vereinsheim kann ein Antigen-Test zur Eigenanwendung (**Selbsttest**) vorgenommen werden und ist dann einem Verantwortlichen zur Dokumentation vorzulegen. Ist kein Verantwortlicher vor Ort, so ist das (negative) Ergebnis vom Spieler in der Dokumentationsliste einzutragen. **Der Schnelltest ist mitzubringen.**
 - **Keinen Test** vornehmen müssen **Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome** einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen, Personen, die über einen **vollständigen Impfschutz** gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen; ein vollständiger Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung vor. Auch für **Genesene Personen**, die im Besitz eines auf sie

ausgestellten Genesenennachweises sind und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen ist kein Test notwendig.

- Je Billardtisch dürfen maximal 2 Sportler gleichzeitig anwesend sein, wobei jederzeit sichergestellt werden muss, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Zur Dokumentation der anwesenden Personen ist eine Liste mit Datum, Nachname, Vorname und Telefonnummer zu führen, die für Nachweiszwecke 4 Wochen aufzubewahren ist. Die erfassten Daten sind vier Wochen nach Erhebung irreversibel zu löschen
- Die sich in den Vereinsräumen aufhalten, sollten – soweit sie sich nicht in der Sportausübung befinden - einen Mundschutz tragen.
- Vor Betreten der Vereinsräume und vor Beginn eines jeden Billardspiels haben sich die Sportler die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.
- Bandenrahmen und Billardkugeln sind vor Beginn jeder Begegnung zu desinfizieren → Vorsicht vorher ausprobieren, kein aggressives Mittel verwenden.
- Sportler nutzen ausschließlich ihre eigenen Billardqueues (keine Hausqueues).
- Die Sportstätte ist regelmäßig zu lüften.

Mageburg, den 12.07.2021

Vorstand

1. BC Magdeburg 1950 e.V.